

Grobe Fahrlässigkeit, Vernachlässigung der Bauaufsicht

Unter der Überschrift „Der Ingenieur fand kein Gehör“ berichtet Andreas Rossmann in der FAZ vom 3.3.2010 über Erkenntnisse aus dem Protokoll einer Zeugenvernehmung zu den Ursachen der Katastrophe am Waidmarkt. Diese Erkenntnisse untermauern die Auffassung, dass Strafanzeige gegen Walter Reinartz erstattet werden muss.

Hintergrund ist die Tatsache, dass sich ungeachtet einer endgültigen Klärung des genauen Unglücksablaufs durch die Staatsanwaltschaft, so Rossmann, „mit mehr als großer Wahrscheinlichkeit feststellen (lässt), dass dieses nicht passiert wäre, wenn die Kölner Verkehrs-Betriebe (KVB) als Bauherr es, gegen alle Usancen, Regeln und Verordnungen des Ingenieurbaus, nicht unterlassen hätten, eine doppelte Bauüberwachung einzurichten - und die Bezirksregierung Düsseldorf als technische Aufsichtsbehörde das nicht hätte durchgehen lassen.“ Denn nur so sei es möglich gewesen, Kontrollinstrumente auszusetzen, die für Bauaufgaben dieser Größe und Schwierigkeit bisher als unverzichtbar galten.

Aus dem der FAZ in Abschrift vorliegenden Protokoll einer Zeugenvernehmung durch die Kölner Kriminalpolizei am 1. April 2009 geht hervor, dass seitens der KVB grob fahrlässig verfahren wurde und der sich selbst beaufsichtigende Bauherr der U-Bahn technisch wie juristisch relevante Einwände ignoriert hat. Vernommen wurde Rolf Sennewald, Geschäftsführer eines weltweit tätigen Ingenieurbüros in München, der mit der statisch-konstruktiven Prüfung der von den beteiligten Bauunternehmen vorgelegten statischen Berechnungen und Ausführungspläne für sechs der zwölf Baustellen, darunter der Gleiswechsel Waidmarkt, beauftragt war.

Noch vor Vertragsunterzeichnung hat Sennewald laut diesem Protokoll Anfang 2004 um ein Gespräch mit den KVB gebeten, um darauf hinzuweisen, dass „eine hoheitliche Bauüberwachung mit einer Prüfleistung untrennbar verbunden“ und diese einem Prüfindenieur zu erteilen sei, der „weder den ausführenden Firmen noch dem Bauherrn in irgendeiner Weise verpflichtet“ ist. Gegen dieses Grundprinzip der Unabhängigkeit wurde, so Andreas Rossmann, „in Köln verstoßen. Denn die Bezirksregierung hat die Bauüberwachung an die KVB als Bauherrn delegiert.“ Die KVB, so Rossmann weiter, habe dem Ingenieur auf dessen Einwand hin erklärt, dass sie es „aus finanziellen Gründen ablehne, eine doppelte Bauleitung/Bauüberwachung zu installieren“.

Dabei hätten nach Expertenmeinung zwei erfahrene Bauingenieure ausgereicht, um die Kontrollfunktion zu übernehmen, was die KVB bis zu 350 000 Euro im Jahr gekostet hätte. Diese Kosten hätten sich über 5 Jahre Bauzeit auf höchstens zwei Millionen Euro summiert, knapp zwei Promille der Gesamtkosten. Doch, so Rossmann weiter, „die KVB wollten lieber sparen. Damit haben sie einen Schaden von mehr als einer Milliarde Euro riskiert.

Das Schreckliche ist, dass der Tod zweier Menschen, die Zerstörung von Hab und Gut zahlreicher Anwohner und der Verlust unersetzlicher historischer Schätze hätte vermieden werden können. Denn, so Rossmann abschließend (Hervorhebung durch uns): „Erst nach dem Unglück hat Sennewald erfahren, dass bereits im Herbst 2008 Probleme mit der Wasserhaltung entstanden waren, dass die abgepumpte Wassermenge in den Wochen davor zwischen siebenhundertfünfzig und tausend Kubikmeter pro Stunde lag und es im Februar 2009 erhebliche Setzungen am Gebäude und mehrere Fehlstellen in der Schlitzwand gegeben hatte: gesicherte Tatsachen, die, wären sie beachtet worden, **zu einem sofortigen Baustopp hätten führen müssen.**“

Deshalb fordert KÖLN KANN AUCH ANDERS den Vorsitzenden des KVB-Aufsichtsrats Wilfried Kuckelkorn auf, bei der Staatsanwaltschaft gegen den zur fraglichen Zeit für die technische Seite des U-Bahn-Baus zuständigen KVB-Vorstand Walter Reinartz Strafanzeige wegen des Anfangsverdachts auf Vernachlässigung der Bauaufsicht zu erstatten.